

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen

Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV

Informationen gemäß § 9 EnSikuMaV

Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG

Nr. 1: Information über den Energieverbrauch und die Energiekosten des Gebäudes oder der Wohneinheit in der letzten vorangegangenen Abrechnungsperiode (01.01.2021-31.12.2021) anhand typischer Verbräuche von Gebäuden und Haushalten unterschiedlicher Größe

Wohnbeispiel	Jahresverbrauch	Jahreskosten (brutto) *
Wohnung 30 m ²	3.500	390,54 €
Wohnung 50 m ²	5.000	515,32 €
Wohnung 100 m ²	12.000	1.037,52 €
Reihenhaus	20.000	1.634,32 €
Einfamilienhaus	35.000	2.753,32 €

Nr. 2: Information über die Höhe der voraussichtlichen Energiekosten des Gebäudes oder der Wohneinheit für die laufende Abrechnungsperiode (01.01.2022-31.12.2022) anhand typischer Verbräuche von Gebäuden und Haushalten unterschiedlicher Größe

Wohnbeispiel	Jahresverbrauch	Jahreskosten (brutto) *
Wohnung 30 m ²	3.500	565,27 €
Wohnung 50 m ²	5.000	762,62 €
Wohnung 100 m ²	12.000	1.614,41 €
Reihenhaus	20.000	2.587,89 €
Einfamilienhaus	35.000	4.413,16 €

Nr. 3: Rechnerisches Einsparpotential des Gebäudes und der Wohneinheit anhand typischer Verbräuche von Gebäuden und Haushalten unterschiedlicher Größe für die laufende Abrechnungsperiode (01.01.2022-31.12.2022)

Durch die Reduzierung der Raumtemperatur um 1°C wird eine Ersparnis im Verbrauch von 6 Prozent erwartet. Durch Anwendung dieser Reduzierung würde sich der Betrag der nächsten Rechnung wie folgt reduzieren:

Wohnbeispiel	Jahresverbrauch	Jahreskosten (brutto) *
Wohnung 30 m ²	3.290	536,98 €
Wohnung 50 m ²	4.700	726,12 €
Wohnung 100 m ²	11.280	1.526,80 €
Reihenhaus	18.800	2.441,87 €
Einfamilienhaus	32.900	4.157,62 €

*Die angegebenen Gesamtkosten basieren auf den veröffentlichten Allgemeinen Preisen der Stadtwerke Lindau des Produkts „WIR!Gas Standard“ in der entsprechenden Abrechnungsperiode. Insbesondere sind dabei die Preisanpassungen in 2022 sowie die Senkung der Mehrwertsteuer zum 01.10.2022 berücksichtigt.